

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Bundesweites Zentralabitur auch in Bremen?***

Das Abitur als allgemeine Hochschulreife bescheinigt den Schulabgängern die Studierfähigkeit. Abiturienten aus allen Bundesländern stehen nach Abschluss der Schule im Wettbewerb um Studienplätze. Vergleichbarkeit und Aussagekraft des Abiturs sind deshalb eine Frage der Chancengerechtigkeit. Eine Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen ist zudem die Grundvoraussetzung für spätere Mobilität in Studium und Beruf.

Ein bundesweites Zentralabitur würde Transparenz unter den Ländern ermöglichen und Erfolge und Defizite der Länder in der Bildungspolitik aufzeigen. Dabei bleiben die im Zuge der ersten Föderalismusreform gestärkten Länderkompetenzen und Gestaltungsspielräume im Bildungsbereich mit dem Leitsatz „getrennt lernen – gemeinsam prüfen“ gewahrt. Bremer Schülerinnen und Schüler brauchen einen Vergleich nicht zu scheuen: Sie sind genauso begabt wie Gleichaltrige in anderen Bundesländern. Die im bremischen Bildungssystem begründeten Nachteile würden aber vermutlich zu Tage treten.

Bei den ersten beiden Pisa-Studien hatten sich im gymnasialen Bereich bundesweit Lerndifferenzen von bis zu einem Schuljahr herausgestellt. Insbesondere Bremen schnitt als Letzter besonders schlecht ab. Im Zuge der Diskussion über Möglichkeiten, wie eine bessere Vergleichbarkeit von Lernergebnissen und Schulabschlüssen erreicht werden kann, ist der Vorschlag eines bundesweiten Zentralabiturs gemacht worden. Dabei werden einheitliche Standards, einheitliche Prüfungsvorgaben und einheitliche Prüfungsaufgaben in Erwägung gezogen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, ein bundesweites Zentralabitur einzuführen, und welche Form hält der Senat für geeigneter: einheitliche Aufgaben oder einheitliche Vorgaben?
2. Unter welchen Voraussetzungen könnte Bremen nach Ansicht des Senats an einem bundesweiten Zentralabitur teilnehmen, und welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein?
3. Wie beurteilt der Senat die Bremer Profilloberstufe im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit einem bundesweiten Zentralabitur, und welche Fächer sollten nach Ansicht des Senats als Kern eines bundesweiten Zentralabiturs gemeinsam geprüft werden?
4. Welche Vorteile und welche Probleme ergeben sich aus Sicht des Senats bei der Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs für Bremen?
5. Wie wird sich der Senat in der bevorstehenden Debatte über ein bundesweites Zentralabitur in der Kultusministerkonferenz positionieren?

Claas Rohmeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU